

Rundschreiben - Juli 2024

ANKÜNDIGUNG:

JAHRESTAGUNG AG RR 2024

am Montag, den

18. November 2024

in Weilheim an der Teck.

Im Austausch mit
Kultusministerin
Theresa Schopper

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schulleitungen der Realschulen in Baden-Württemberg,

als im Frühjahr Herr Sturm das Amt des bildungspolitischen Sprechers innerhalb der CDU von Herrn Dr. Becker übernahm, sprach er zeitnah im Landtag von einem zukunftsfähigen Schulfrieden für das Land Baden-Württemberg. Die Grünen, die SPD und die FDP nahmen den Ball auf und berieten auf Ebene der Fraktionsvorsitzenden mit Herrn Ministerpräsident Kretschmann. Es galt auch mit dem Volksantrag für das G9 umzugehen. Klar war, dass die CDU, die SPD und die FDP mit dem Thema G9 an Gymnasien ansonsten in den Wahlkampf gehen würden.

„Die Zukunft kann besser werden, wenn wir mit den Erfahrungen der Vergangenheit und dem Mut der Gegenwart ans Werk gehen.“

Klaus Seibold

Im Vorfeld und während der Verhandlungen waren wir mit den Fraktionen im Gespräch und haben unsere Positionen eingebracht:

- G9 wird bisher schon über die Realschule und die beruflichen Gymnasien abgebildet und ist demnach unnötig
- eigenfinanzierte G-Züge
- HS-Abschluss nicht mehr an allen Realschulen anbieten
- Kooperationen von Realschulen im Bereich des G-Niveaus
- G-Schülerinnen und Schülern wechseln an benachbarte Werkrealschulen
- Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung

Der Schulfrieden, wie wir ihn formuliert haben, ist nicht gekommen. Die Grünen und die CDU einigten sich stattdessen darauf, G9 ab dem Schuljahr 25/26 einzuführen. Nach jetzigem Stand soll es nur für die Gymnasien eine verbindlichere Grundschulempfehlung geben.

Für die Realschulen ist vorgesehen, dass wir nach Klasse 5 G-Züge bilden können und hierfür Kooperationen mit Nachbarschulen eingehen sollen oder die Schülerinnen und Schüler an sich im Verbund mit Realschulen befindliche Werkrealschulen verweisen können.

Völlig überrascht hat uns die geplante Abschaffung des Werkrealschulabschlusses. Damit würden viele Werkrealschulen, die nun nicht mehr über den Abschluss geschützt sind, durch die regionale Schulentwicklung zur Schulschließung oder in einen Schulverbund gezwungen werden.

Beide Regierungsfractionen fühlen sich als Gewinner. Die CDU hat sich aus unserer Sicht alle Türen offen gelassen, den Hauptschulabschluss nach der nächsten Landtagswahl nicht mehr an den Realschulen anzubieten und eine verbindliche Grundschulempfehlung wieder einzuführen. Die Grünen haben mit der Abschaffung des Werkrealschulabschlusses das Feld für eine von uns als nicht zielführend angesehene Sekundarschule aus Realschule und GMS freigemacht. Da werden bei der nächsten Landtagswahl zwei sehr konträre Vorstellungen aufeinanderprallen. Hier werden wir als AG RR sehr genau hinsehen und die erfolgreiche Schulart Realschule in Zusammenarbeit mit der Industrie, dem Handwerk, den beruflichen Schulen, dem Förderverein Realschule und dem Realschullehrerverband vertreten.

Unsere Forderungen hinsichtlich der anstehenden Schulgesetzänderungen haben wir in unserem Rundbrief zusammengefasst. Wir werden diese erneut im Gespräch mit Frau Kultusministerin Schopper vorbringen.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft für die letzten Schulwochen und dann genügend Zeit für die persönliche Erholung.

Herzliche Grüße

Holger Gutwald-Rondot

(Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der AG RR)

Zusammenfassung geführter Gespräche

Gespräch mit dem ZSL am 20.03.2024

Teilnehmende vom ZSL: Herr Dr. Riecke-Baulecke und Frau Schnaithmann
Teilnehmende von der AG RR: Holger Gutwald-Rondot, Sabine Knapp und Albrecht Binder

Folgende Themen wurden angesprochen:

Fortbildungen für neu ernannte Schulleitungen: Es soll ein neues Konzept erarbeitet werden, das sowohl Online-Module als auch Präsenzteile beinhaltet. Für uns ist wichtig, dass die Einführungsveranstaltungen dann möglichst in einer Vorqualifizierung stattfinden können. Grundsätzlich halten wir im Bereich der Qualifizierung von Schulleitungen folgendes Vorgehen für sinnvoll und nötig:

- Identifizierung von geeigneten Personen im Vorfeld des Qualifizierungsprozesses durch die Schulleitungen oder der Schulaufsichtsbehörde.
- Empfehlungsschreiben z.B. durch eine dienstliche Anlassbeurteilung der Schulleitung, die die Kollegin/den Kollegen für die Teilnahme an einem entsprechend vorbereitenden Kurs empfiehlt.
- Qualifizierung der geeigneten Personen vor den Bewerbungsverfahren und Übernahme von Aufgaben ähnlich der Ausbildung der Beratungslehrkräfte.
- Unterlegung der Qualifizierungsmaßnahme mit Ermäßigungsstunden für die zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ähnlich der Praxis in der Beratungslehrerausbildung.
- Verlagerung eines Großteiles der Pflichtmodule in diesen vorgeschalteten Ausbildungsprozess.
- Begleitung von neu ernannten Schulleitungen durch erfahrene Schulleitungen als Mentorinnen und Mentoren im ersten Dienstjahr. Diese werden vom SSA bestellt und für ihre Tätigkeit mit Anrechnungsstunden ausgestattet.
- Schaffung von Abteilungsleitungen in allen Sek I Schulen als erste Erprobungsfelder für nachkommende Schulleitungen

Einführungsreihen „BO Aktiv“: Nach den Veranstaltungen für die Schulleitungen laufen jetzt die Lehrkräftefortbildungen, in der Regel immer mittwochnachmittags.

Weiterentwicklung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen: Die Ergebnisse sind Teil der Statusgespräche. Eine separate Erfassung der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, ist nicht geplant. Auf der Homepage des ZSL werden die verschiedenen Förderprogramme vorgestellt. Schulen, die als Startchancenschulen definiert wurden, bekommen eine zusätzliche Personalausstattung, um ihre besonders komplexe Aufgabe besser erfüllen zu können.

Gespräch mit dem IBBW am 06.03.2024

Teilnehmer vom IBBW: Dr. Klein und Dr. Thiede

Teilnehmer von der AG RR: Holger Gutwald-Rondot und Albrecht Binder

Folgende Themen wurden angesprochen:

Abschlussprüfungen in den Wahlpflichtfächern: Dass in AES und Technik Probleme mit dem Praxisbezug bestehen, ist erkannt und soll durch eine Stärkung der Praxis abgebildet werden. Die Hauptschulabschlussprüfung hat bislang keine schriftliche Prüfung, hier gibt es aus unserer Sicht auch keinen Handlungsbedarf.

Abholregelungen für die Abschlussprüfungen: Wir haben angemerkt, dass es unpassend ist, dass nur die Schulleitungen die Prüfungen abholen dürfen. Dr. Klein merkte an, dass das Kopieren der Prüfungsarbeiten an den Gymnasien gut funktionieren würde (Anmerkung: An den Gymnasien werden die Prüfungen in einzelnen Fächern in gedruckter Form verschickt, in anderen Fächern werden die Prüfungsdokumente online übermittelt und an den Schulen vor Ort kopiert). Wir können uns die Onlinebereitstellung von Prüfungsunterlagen nur dann vorstellen, wenn es ermöglicht wird, die Prüfungsaufgaben einen Tag vor der Prüfung drucken zu können.

Aufnahme des Sozialindex in das Schuldatenblatt: Der Sozialindex soll künftig in das Schuldatenblatt mit aufgenommen werden, die Gliederung geschieht in sieben Kategorien. So können Brennpunktschulen erkannt werden, die dann besondere Unterstützung erhalten sollen.

ASV und Servicecenter Schulverwaltung: Als problematisch stellt sich heraus, dass das Servicecenter Schulverwaltung nicht für die Sekretärinnen zuständig ist, diese es aber oft als Unterstützung brauchen. Hier läuft der Abstimmungsprozess mit den kommunalen Vertretungen. Die Passung von Problemanfragen und kompetenter Serviceperson soll weiter verbessert werden. Wir haben diesbezüglich regionale Ansprechpersonen vorgeschlagen.

G9 und verbindliche Grundschulempfehlung: Wir haben unsere Sicht der Dinge geschildert, inzwischen hat das MKS die kommenden Regeln veröffentlicht. Die hohe Rückschulungsquote vom Gymnasium soll dadurch verkleinert werden. Dies deckt sich mit unseren Erfahrungen an den Schulen. Allerdings ist unsere Vermutung, dass sich in Folge weniger Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung an den Realschulen anmelden und der Rückfluss deshalb ähnlich hoch sein wird wie im Moment. Das Gymnasium wird ja schließlich nicht leichter, sondern nur zeitlich länger. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium vorrangig an die Realschule wechseln.

Digitale Auswertung von VERA 8 und Lernstand 5: Geplant ist, dass ab 2027 große Teile von VERA 8 und weiteren Lernstandsüberprüfungen digital ausgewertet werden sollen. Auch die Einführung einer Schüler-ID wird weiterverfolgt.

Forderungen hinsichtlich der schulgesetzlichen Änderungen bezüglich der Wiedereinführung des G9

Aus den geplanten Veränderungen in der Sekundarstufe I, infolge der Einführung des G9, ergeben sich für uns die folgenden Forderungen:

- Die Unterstützung, die Zuweisungen von Stunden und die Klassengrößen müssen für alle Schularten in der Sek I (auch für die Gymnasien) gleich sein.
- Die Mindestgruppengröße in einem G-Zug an Realschulen soll 12 Schüler*innen betragen.
- Der HSA wird an Realschulen nur am Ende von Klassenstufe 9 angeboten.
- Für Verbundschulen ab einer Gesamtschülerzahl von 540: Schulleitung (A15), Stellvertretung (A14+) und 2 Konrektoren (A14) sowie eine entsprechende Ausstattung mit SL-Stunden
- Erhalt des Werkrealschulabschlusses
- Als Bezugsgröße für die regionale Schulentwicklung muss an den zukünftigen Hauptschulen die Schülerzahl in Klasse 6 herangezogen werden, damit G-Schülerinnen und –Schüler noch wechseln können.
- Wir lehnen einen Verbund gymnasialer Oberstufen von Gemeinschaftsschulen ab, denn die Beruflichen Gymnasien bilden das schon lange in bewährter Form ab.

Weiterhin gilt: Die Schulleitungen benötigen dringend mehr Leitungszeit, um die Alltagsarbeit und die spezifischen Herausforderungen bewältigen zu können. Von den bisherigen Maßnahmen zur Entlastung und Stärkung von Schulleitungen haben zu Recht die Grundschulen profitiert. Bei den allermeisten Realschulen sind aber keine nennenswerten Entlastungen in Form von dringend benötigter Zeit angekommen.

Blick auf die Förderkonzepte der Schulen als Bestandteil der Statusgespräche mit Ziel- und Leistungsvereinbarung

Seit Februar 2023 arbeitet das Ministerium unter Einbeziehung der Expertise mehrerer Schulteams an der „Entwicklung von Förderkonzepten“. Der Blick liegt sowohl auf den leistungsschwachen als auch auf den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Mit Hilfe der datengestützten Qualitätsentwicklung soll unter Berücksichtigung der aktuellen bildungspolitischen Zielsetzungen ein Förderkonzept an jeder Schule entwickelt werden.

Die schulspezifische Zielvereinbarung zur Förderkonzeption soll sich von folgenden Schwerpunktsetzungen ableiten:

- Deutliche Reduzierung des Anteils der Schüler/-innen, die den Mindeststandard bei VERA 8 nicht erreichen.
- Deutliche Erhöhung des Anteils der Schüler/-innen, die den Optimalstandard bei VERA 8 erreichen.
- Einrichtung von internen Strukturen und Prozessen zur systematischen Qualitätsentwicklung.

Ein zu entwickelndes digitales Tool soll konzeptionell unterstützend bei der Entwicklung des Förderkonzepts wirken. Dabei können vorhandene Fördermaßnahmen integriert und bei Bedarf ergänzt oder weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich sehen wir den Ansatz zur strukturierten Entwicklung einer Förderkonzeption positiv. Wir vermissen weiterhin dringend nötige Anrechnungsstunden für die datengestützte Qualitätsentwicklung. Durch die vorgesehene (verpflichtende) Erweiterung auf das Förderkonzept nimmt der Umfang der Ziel- und Leistungsvereinbarung zu.

Für eine zukünftige, faktenbasierte Überprüfung der Wirksamkeit einzelner Fördermaßnahmen ist die Unterstützung des IBBW zwingend. Beispielhaft sehen wir die Möglichkeit, den Lernstand 5 am Ende der Klasse als Post-Test einzusetzen. Dafür müsste das Portal nochmals geöffnet und um einen Vergleich von Prä- zu Post-Test erweitert werden. Vom Land bereitgestellte digitale Diagnoseinstrumente müssen zukünftig die Lehrkräfte bei der Überprüfung ihrer Fördermaßnahmen entlasten.

Projektarbeit soll ersetzt werden

Ein Schuljahr lang traf sich diese Arbeitsgruppe regelmäßig, um ein neues Projekt zu entwickeln, das möglichst alle vier Kompetenzen für Lernende im 21. Jahrhundert anspricht – Kollaboration, Kreativität, kritisches Denken und Kommunikation ansprechen sollte.

Das Projektvorhaben soll erstmalig ab dem Schuljahr 2025/2026 von allen Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen in der Klassenstufe 8 **oder** 9 im Unterricht durchgeführt werden. Die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) wird ab dem Schuljahr 2025/2026 in den Klassenstufen 8 und 9 für die Schülerinnen und Schüler nur noch freiwillig durchgeführt.

Ziel des Projektvorhabens ist die Entwicklung eines authentischen und für die Schülerinnen und Schüler bedeutsamen „Produkts“. Es war der Arbeitsgruppe wichtig, dass dieses „Produkt“ nicht aus einer herkömmlichen Präsentation (Powerpoint oder Plakate) besteht, sondern vielfältige, kreative Möglichkeiten zulässt (z.B. Organisation eines Turniers/ mediale Beiträge in Form von Podcasts oder Kurzfilmen/ Podiumsdiskussion/ Vorführung/ Rundgang oder Führung/ Organisation oder Durchführung sozialer Projekte/ ...). Das Thema soll sich

auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler beziehen (innerhalb oder außerhalb der Schule) und ihre persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten einbeziehen. Das Projektvorhaben soll an ein Fach, das in Klassenstufe 8 bzw. 9 unterrichtet wird, angebunden werden.

Es wurde vorgegeben, dass die Leistung der Schülerinnen und Schüler bewertet wird. Die Arbeitsgruppe konnte sich darauf einigen, dass die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule im Projektvorhaben mit 25% in die Endnote des gewählten Faches einfließen. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule erhalten nur dann eine Note, wenn das Projektvorhaben an ihrer Schule in Klasse 9 durchgeführt wird und sie auf Niveau G lernen. Ansonsten erhalten Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen lediglich die Bescheinigung, in der ihre Stärken ausgewiesen werden.

Eine weitere Besonderheit des „Projektvorhabens“ soll sein, dass Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften die Schwerpunkte der Bewertungskriterien selbst festlegen und ihre Leistung nach der Durchführung des Vorhabens selbst einschätzen sollen. Die Reflexion des Prozesses und Ergebnisses soll dabei ein besonderes Gewicht erhalten. Der Wunsch der Arbeitsgruppe war es, dass den Lehrkräften zur Arbeitserleichterung Formulare und Bewertungsraster in digitaler Form zur Verfügung gestellt wird.

Viele Realschulen wünschten sich eine ersatzlose Streichung der Projektarbeit. Da dies nicht möglich war, legte die Vertreterin der AG RR Wert darauf, dass Schulen bei der Umsetzung des „Projektvorhabens“ einen möglichst großen Gestaltungsspielraum erhalten. Auch war ihr größtmögliche Flexibilität in Bezug auf den Durchführungszeitraum und -dauer (Klassenstufe 8 oder 9/ mind. 8 Stunden) sowie eine Entkoppelung von der Abschlussprüfung wichtig.

Studienordnung Lehramt Sekundarstufe I

Das momentane Zweifachstudium ist auch im Kultusministerium als Problem erkannt worden. Als zukünftige Studienordnung stellt aus unserer Sicht das Drei-Fachstudium mit folgenden Ergänzungen die beste Möglichkeit dar:

Mangelfächer

Ein Fach muss Deutsch, Englisch, Mathematik oder ein Mangelfach (derzeit Chemie, Physik, Technik, Informatik) sein. Diese Mangelfächer könnten regelmäßig zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium angepasst werden.

Wahlpflichtfächer

Es darf nur ein Wahlpflichtfach (AES, Technik oder Französisch) studiert werden.

Folgende Gründe sprechen für diese Änderung:

- Fachfremder Unterricht kann reduziert werden.
- Der Einsatz einer Lehrkraft mit zwei (oder gar drei) Wahlpflichtfächern in zeitlich parallel stattfindenden Wahlpflichtfächern ist nicht möglich.
- Klassenlehrkräfte können in größerem Stundenumfang in der eigenen Klasse unterrichten.
- Fehlende Hauptfachlehrkräfte und Lehrkräfte für Mangelfächer können in Zukunft gewonnen werden.

Zusammen mit dem Realschulförderverein und dem RLV haben wir uns mit einem Brief an das Wissenschaftsministerium gewandt, um Änderungen in der Studienordnung zu erreichen. Im Antwortschreiben verweist das Wissenschaftsministerium darauf, dass das Kultusministerium „Bedarfsanalysen“ fertigen würde, die dann im Wissenschaftsministerium umgesetzt würden. Ein Dreifachstudium wird explizit abgelehnt. Der Ball liegt nun wieder im Kultusministerium.

Stundenzuweisungen der Poolstunden im SSA Karlsruhe und im SSA Biberach

Wir bekamen von Realschulschulleitungen aus den Schulämtern Karlsruhe und Biberach die Rückmeldung, dass in Dienstbesprechungen ein Modellversuch für das Schuljahr 24/25 angekündigt wurde, der aus unserer Sicht einen Eingriff in den Organisationserlass bedeuten würde. Die Zuweisung der Poolstunden soll statt über den Direktbereich über das Schulamt erfolgen, wobei das Schulamt Umverteilungen vornehmen würde. Dies könnte bedeuten, dass einzelne Realschulen deutlich weniger Stunden zur individuellen Förderung zugewiesen bekämen als im Direktbereich ausgewiesen sind.

Wir haben im Kultusministerium nachgefragt, was mit diesen Modellversuchen bezweckt werden soll, von denen wir als Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren zuvor noch nichts gehört haben. Wir haben lange für die Poolstunden der Realschulen gekämpft und wollen diese nicht still und heimlich aufgeben.

Mitglied werden

Eine **wirkungsvolle Interessenvertretung** braucht eine **starke Arbeitsgemeinschaft**.

Jedes neue Mitglied stärkt unsere Durchsetzungskraft und unseren Einfluss. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit dadurch, dass Sie als (neu ernannte) Schulleiterin, Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg werden.

Über Ihre **Beitrittserklärung** würden wir uns freuen.

https://agrr-bw.de/wp-content/uploads/2022/08/AG-RR_beitrittsformular_interaktiv.pdf